

Urschrift

170

Spruchkammer Stuttgart, Schönleinstr.11

Den 30.1.49

Aktenzeichen 37/1V/18437 - Do/ES.

Mil.Reg.entl. August 1945

Spruch mit Gründen und Unterschriften zur Geschäftsstelle gelangt am

Spruch gesehen

4. FEB. 1949 Geschäftsstellenleiter
13. FEB. 1948

Spruch

Stgt., den 13. FEB. 1949

Der öffentl. Kläger

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1948 erließ die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Dodel
2. den Beisitzern: Schlotterbeck, Blessing, Hecht und Müller
3. dem öffentlichen Kläger: Stupp

Gebücht

18.2.48 G.

gegen Gustav Deharden, Theaterleiter,
Vor- und Zuname Beruf
 wohnhaft in Wilhelmshaven, Holtermannstr.
Geburtsort Anschrift 81

~~Das schriftliche Verfahren~~ - auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden

SPRUCH:

~~Das die Prognose ist~~
~~Das die Kosten des Verfahrens aufgelegt~~

1. Das Verfahren wird eingestellt, da der Betroffene entlastet ist.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer:

(Dodel)

(Schlotterbeck)

~~Die Kosten des Verfahrens trägt der (die) Betroffene die Staatskasse~~

Schlotterbeck

(Blessing)

Blessing

(Hecht)

Hecht

(Müller)

Müller

BEGÜNDUNG



Akt.Zeich.: 37/IV/18437 - Do/ES. 30.1.48 Gustav Deharde,
wohn. in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 81

B e g r ü n d u n g :

- I. Der Betroffene ist von Beruf Theaterleiter und war zuletzt als Generalintendant von 1937 bis 1945 am Staatstheater ^{in Halle}. Er ist verheiratet und hat 3 Kinder unter 16 Jahren. Sein höchstes steuerpflichtiges Einkommen betrug nach seinen eigenen Angaben im Jahre 1945 RM 25.000.--. Sein steuerpflichtiges Vermögen beziffert er mit rund RM 13.800.--. Zur Zeit ist er ohne Beschäftigung. Für kurze Zeit war er wegen seines Ranges als SA-Sturmbannführer interniert.
- II. Deharde war Mitglied der Partei vom 1.5.33 bis 1945 mit der Mitgliedsnummer 1849935, höchster Beitrag RM 8.-- monatlich. Er hatte hier weder ein Amt noch einen Rang inne und hat auch keinerlei Tätigkeit ausgeübt. Im Jahre 1937 wurde er Mitglied der SA und erhielt sofort den Rang eines Sturmführers und wurde 1942 zum Sturmbannführer der SA ernannt. ^{Später zum Obersturmbannführer}
- Ausserdem gehörte er ohne Amt und Rang seit 1933 der Reichstheaterkammer und seit 1937 der NSV an.
- Gemäss Gesetzesanlage Teil A/E/I, Ziffer 3 und Teil A/D/II, Ziffer 4 und nach der Vermutung des Art. 6 bzw. 10 des Gesetzes gilt der Betroffene bis zur Widerlegung wegen seiner Stellung als Sturmbannführer der SA als Hauptschuldiger, und wegen seiner Mitgliedschaft bei der Partei vor dem 1.5.37 als Belasteter.
- III. Die Vermutung des Art. 6 und 10 des Gesetzes ist widerlegt.
1. Der Betroffene war von 1924 bis 1929 als Opernsänger (Heldentenor) am Hessischen Landestheater in Darmstadt, von 1929 bis 1933 in gleicher Eigenschaft am Landestheater in Oldenburg, von 1933 bis 1935 als Intendant am Staatstheater Bremerhaven und von 1935 bis April 1937 zunächst als Intendant, dann als Generalintendant der Mecklenburgischen Staatstheater in Schwerin und anschliessend, wie oben bereits erwähnt, als Generalintendant in Stuttgart tätig. In Darmstadt und Oldenburg war er Obmann des Personals und des Betriebsrates.

Akt.Zeich.: 37/lv/18437 - Do/ES. 30.1.48 Gustav Deharde,
wohnhaft in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 81

Obwohl bereits seit 1932 in Oldenburg eine nationalsozialistische Regierung bestand, lehnte Deharde trotz wiederholter Aufforderung einen ^{zum Parteibei} Beitritt ab. Erst in Bremerhaven fügte er sich dem Wunsche des damaligen Oberbürgermeisters und wurde Mitglied der Partei. Durch die Bekundungen des Zeugen Heinrich K r a m e r ist bewiesen, dass die Parteizugehörigkeit bei der Ernennung zum Intendanten in Bremerhaven keine Rolle gespielt hat; im Gegenteil, die zuständigen Stellen waren darüber orientiert, dass der Betroffene kein Nationalsozialist war. Ausschlaggebend war allein seine fachliche Eignung.

Der Betroffene war vor 1933 in keiner Weise politisch interessiert. Er wurde auch durch seinen Beitritt zur Partei kein Nationalsozialist. Er ist weder privat noch beruflich als solcher in Erscheinung getreten. Er hat insbesondere in keiner Weise Propaganda für den Nationalsozialismus gemacht, und zwar auch nicht in seinem Beruf. Betriebsappelle hat er keine von sich aus abgehalten. Dabei hat er nie politische Reden gehalten. Er hat auch keine nazistischen Redewendungen bei Veranstaltungen gebraucht, die er geleitet hat oder bei denen er gesprochen hat. Er hat es unterlassen, sich mit den Mitgliedern des Theaters bei den Aufmärschen am ersten Mai zu beteiligen und trotz wiederholter Aufforderung es abgelehnt, die von ihm geleiteten Theater für eine Auszeichnung durch die DAF oder Partei vorzuschlagen. Die Kapellmeister haben den bei anderen Bühnen bei Begrüssung des Orchesters üblichen Hitler-Gruss, allermindestens mit ausdrücklicher Billigung, wenn nicht sogar auf seine Veranlassung, nicht angewendet. Deharde hat 2 Mal das ihm angebotene Amt eines Kreiskulturwartes abgelehnt. Er weigerte sich auch 1944 bzw. 1945, NS-Führungsoffizier zu werden. Der Kirche ist er treu geblieben, er hat sich kirchlich trauen und seine Kinder taufen lassen. Seiner ablehnenden Einstellung zum Nationalsozialismus hat er sowohl in privaten als beruflichen Kreisen, insbesondere im Kreise seiner Mitarbeiter, so freimütig

Akt.Zeich.: 37/IV/18437 - Do/ES. 30.1.48 Gustav Deharde,
wohnh. in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 81

Ausdruck gegeben, dass er verschiedentlich gemahnt werden musste, damit er sich nicht zu sehr gefährde, vorsichtiger zu sein.

2. Personalpolitik:

Seine Personalpolitik war absolut unpolitisch. Die Zugehörigkeit zur Partei, Beziehungen zu Parteigrößen, die Eigenschaft als "Alter Kämpfer" spielten bei ihm nicht die geringste Rolle. Während des Krieges ging er sogar so weit, dass er Gegner des Nationalsozialismus, insbesondere soweit es sich um seine engeren Mitarbeiter handelte, bei der Stellenbesetzung bevorzugte (vergl. Aussagen der Zeugen Henrichs, Riedy und Ruppel. Diese drei waren ausgesprochene Gegner des Nationalsozialismus und als solche bekannt). Um den ihm im Jahre 1942 als Chefdramaturgen aufoktroyierten Dr. S c h u m a n n , der ein überzeugter Nationalsozialist und zu seinem Nachfolger bestimmt war, zu paralysieren, bemühte er sich, den Kulturschriftleiter Dr. Häring, der wegen politischer Unzuverlässigkeit bei der Kölnischen Zeitung auf Veranlassung des Gaukulturamtes entlassen worden war, für das Staatstheater Stuttgart zu gewinnen. Kammersänger S c h ä t z l e r ("Halbjude") hielt er bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden im Jahre 1942, trotzdem von Parteiseite immer wieder die Entlassung Schätzler's betreiben worden ist. Deharde erreichte es immer wieder, dass Schätzler seinen arischen Nachweis, der ihm nicht gelingen konnte, nicht zu erbringen hatte. Die Entlassung der alten Kämpfer S c h w i e g e r und Z i c k l e r , die den an sie zu stellenden künstlerischen Anforderungen nicht genügten, setzte er gegen den heftigen Widerstand der Partei durch. Dass Oberinspektor G u t e r , der als Nicht-Pg. von seinem Posten entfernt werden sollte,

Akt.Zeich.: 37/1V/18437 - Do/ES. 30.1.48 Gustav Deharde,
wohnh. in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 81

im Amt bleiben konnte und dass sein Sohn, ebenfalls Nicht-Pg., der Nachfolger seines Vaters trotz heftigen Widerstandes von Parteiseite geworden ist, war auch das Verdienst des Betroffenen. Den Schauspieler W o l f, der bei der Waffen-SS eintreten wollte, hat er davon abgehalten. Dem Zeugen A d e hat er der Wahrheit zuwider in einer Bescheinigung zwecks Vorlage bei der SA bestätigt, dass er infolge dienstlicher Inanspruchnahme nicht in der Lage sei, den SA-Dienst auszuführen, und zwar tat er dies von sich aus, ohne dass Ade ihn darum gebeten hätte. Wiederholt hat er Gegner des Dritten Reiches gewarnt vor unvorsichtigen Äusserungen gegenüber gefährlichen Nationalsozialisten. Verschiedentlich musste er sich bei der Partei verantworten wegen nazigegnerischer Einstellung von Mitgliedern des Theaters. Der Zeuge C a r t y hat glaubhaft bekundet, dass verschiedene Mitglieder des Theaters in's KZ. gekommen wären, wenn der Betroffene sich nicht schützend vor sie gestellt hätte. Alle Anzeigen, die bei ihm wegen antinazistischer Äusserungen usw. bei ihm eingegangen seien, habe er unterdrückt. Bei UK-Stellungen hat er sich besonders für die als Antifaschisten bekannten Mitglieder des Theaters Blessin, von Rohr und Henrichs eingesetzt. Nachdem die Einziehung Henrichs nach Schliessung des Theaters Ende 1944 nicht mehr zu vermeiden war, hat er über General V e i l durchgesetzt, dass Henrichs av. geschrieben worden ist.

Ein Fall muss hier besonders erörtert werden:

Im Jahre 1943 hat Deharde als Nachfolger des Generalmusikdirektors A l b e r t, der nach Breslau ging, trotz heftigen Widerstandes des Reichsstatthalters, Generalmusikdirektor L e h m a n n von Essen/Wuppertal engagiert. Lehmann war persona ingrata bei der Reichsstatthalterei, weil seine Frau in erster Ehe

Akt.Zeich.: 37/iV/18437 - Do/ES. 30.1.48 Gustav Deharde,
wohn. in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 81

mit einem Juden verheiratet war und Lehmann auch nicht als politisch zuverlässig galt. Als Deharde dem Wunsche des Reichsstatthalters, Lehmann fallen zu lassen und Generalmusikdirektor Wüst aus Breslau für Stuttgart zu gewinnen, sich nicht fügte, verlangte Murr vom Kultministerium die Entlassung des Betroffenen. Das Kultministerium weigerte sich jedoch, die Kündigung auszusprechen.

3. Spielplangestaltung:

Bei der Spielplangestaltung hat Deharde künstlerische Gesichtspunkte vorangestellt und sich nach Kräften bemüht, den Spielplan von nationalsozialistischen Tendenzen freizuhalten. Nationalsozialistische Stücke bzw. solche von Autoren, die Nazi waren, wurden nur soweit in den Spielplan aufgenommen, als es mit den künstlerischen Belangen vereinbar bzw. eine Aufnahme nicht zu umgehen war. Er hat seinen Mitarbeitern jede damals überhaupt mögliche Arbeitsfreiheit gegeben und dadurch eine Anzahl von Aufführungen ermöglicht, die sich vom üblichen Nazipathos eindeutig ferngehalten haben oder sogar gegen die Diktatur gerichtete Tendenz aufwiesen wie z.B. "Antigone von Sophokles" oder von den Nazis geächtet waren wie "Tobias Wunderlich" von Haas (Thema aus der katholischen Legende) und "Dr. Johannes Faust" von Reutter u.a.

Der Zeuge Riedy hat u.a. folgendes bekundet:

Der Chefdramaturg Schumann habe verschiedentlich seine Inszenierungen, die er zum Teil mit ausdrücklicher, zum Teil mit stillschweigender Billigung des Betroffenen gemacht habe, beanstandet. So habe Schumann von ihm verlangt, dass er die Wallensteininszenierung abändere. Er habe nämlich Wallenstein als einen von seinen Dämonen in seinen Untergang gehetzten Diktator gezeichnet, eine offensichtliche Parallele zu Hitler.

Akt.Zeich.: 37/1V/18437 - Do/ES. 30.1.48 Gustav Deharde,
wohnh. in Wilhelmshaven, Holtermannstr.81

Deharde habe ihn gegenüber Schumann gedeckt. In gleicher Weise habe dieser ihn in Schutz genommen bei Angriffen des Schumann gegen seine Inszenierung der Maria Stuart (Schumann hatte die Szene der Maria Stuart mit ihrem Beichtvater als Propaganda für den Katholizismus beanstandet), des Käthchens von Heilbronn, des Götze u.a. Die "Jungfrau von Orleans" musste auf Verlangen der Partei vom Spielplan abgesetzt werden.

Schumann wurde Deharde in erster Linie aufgezwungen, weil der Spielplan für die Partei nicht akzentuiert genug war. Der Betroffene wurde damit unter eine Art Parteivormundschaft gestellt.

4. Mitgliedschaft bei der SA:

Deharde hatte von Anfang an, wie er nach Stuttgart kam, unter dem Gegensatz des Reichsstatthalters Murr und des Kultministers Mergenthaler zu leiden. Seine Stellung war deshalb eine sehr schwierige. Die Ehefrau des SA-Führers Iudin, eine geborene Schwerinerin, kannte den Betroffenen als Künstler von Schwerin her. Iudin, dem die schwierige Stellung des Betroffenen nicht unbekannt war, hat ihm, damit er eine gewisse Rückendeckung habe, nahe gelegt, er möchte der SA beitreten, er werde ihn gleich zum SA-Sturmführer machen. Verpflichtungen habe er dabei gar keine. Diesen Anerbieten konnte der Betroffene, ohne dass es von Iudin als Affront empfunden worden wäre, nicht widersetzen, zumal mit dem Eintritt in die SA keine Verpflichtung verbunden war. Er bezahlte lediglich einen monatlichen Beitrag von 10 Rpf. Deharde hat bei der SA nie Dienst getan; er hat keinerlei Berührung mit der SA gehabt. Seine Beförderung ^{Obersturm- und} zum Sturmbannführer erfolgte ohne sein Zutun. Die Uniform des SA-Führers hat er nur ein paar Mal getragen, als das Tragen der Uniform ausdrücklich vorgeschrieben war. Der Betroffene hat somit bei der SA wohl den Rang eines SA-Sturm-, Obersturm- bzw. Sturmbannführers mit dem Recht des Tragens der Uniform gehabt. Er hatte aber keine Dienststellung in der SA und hat auch keine seinem Rang entsprechende Tätigkeit ausgeübt. Er war lediglich sogenannter Ehrenführer. Im Theater war es so gut wie gar nicht bekannt, dass der Betroffene SA-Sturm-, Obersturm-, bzw. Sturmbannführer war. Da er die Uniform des SA-Führers nur ein paar Mal getragen hat, auch sonst in keiner

Akt.Zeich.: 37/1V/18437 - Do/ES. 30.1.48 Gustav D e h a r d e ,
wohnh. in Wilhelmshaven, Holtermannstr.81

Weise als solcher in Erscheinung getreten ist, hat er den Nationalsozialismus durch seine SA-Zugehörigkeit und durch seine Stellung als SA-Führer höchstensfalls unwesentlich unterstützt.

IV. Der Betroffene war nach obigen Ausführungen weder Aktivist noch Militarist noch Nutzniesser. Als Generalintendant wurde er im Dritten Reich wegen seiner menschlichen und fachlichen Qualitäten, und nicht wegen seiner Parteimitgliedschaft berufen. Er hat auch sonst keinerlei Vorteile auf Grund seiner Beziehungen zur Partei gehabt. Der Betroffene hat lediglich nominell am Nationalsozialismus teilgenommen und diesen durch seine Parteizugehörigkeit, sowie durch die Mitgliedschaft bei der SA und seine Stellung als SA-Führer unwesentlich unterstützt (Art. 12 des Gesetzes).

V. Der Betroffene hat darüberhinaus den Nachweis geführt, dass er nach dem Masse seiner Kräfte gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft Widerstand geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat (Art. 13 des Gesetzes). Seine gesamte Tätigkeit beim Theater (Personalpolitik, Spielplangestaltung und Verwaltungstätigkeit) war auf das Ziel gerichtet, das Theater vor der Politisierung und damit vor dem Nazismus zu schützen. Dieses Ziel hat er auch durch seinen aktiven Widerstand auf den erwähnten drei Gebieten (Personalpolitik, Spielplangestaltung und Verwaltungstätigkeit) erreicht. Er hat jede Gewaltherrschaft des Nazismus innerhalb des Theaters nach Kräften bekämpft. Der Kampf, den er auf den verschiedenen Gebieten geführt hat, ist bereits oben im einzelnen unter III geschildert. Von seinen Widerstandshandlungen seien folgende besonders hervorgehoben:

a) Personalpolitik:

Fall Schätzler, Fall Lehmann, Fall Schwieger und Zickler, Nichtweitergabe von Anzeigen wegen antinazistischen Verhaltens, Bevorzugung von Gegnern des Dritten Reiches bei der Besetzung von Stellen, Eintreten für Gegner des Nationalsozialismus bei Parteidienststellen (Kreisleitung usw.)

b) Spielplangestaltung:

Aufnahme von Stücken mit nazifeindlicher Tendenz in den

Akt.Zeich.: 37/IV/18437 - Do/ES. 30.1.48 Gustav Deharde,
wohn. in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 81

Spielplan, Eintreten für Riedy gegenüber Schumann, Zurückdrängen des Einflusses des Dr. Schumann u.a.

Der Betroffene hat auch infolge seines aktiven Widerstandes Nachteile erlitten. Er war dauernd in Gefahr, seiner Stellung verlustig zu gehen. Tatsächlich hat ~~er~~ auch, wie oben bereits erwähnt, ~~von~~ Reichsstatthalter Murr im Zusammenhang mit dem Fall Lehmann die Entfernung des Betroffenen aus seiner Stellung verlangt. Die Gründe hierfür waren nach den Bekundungen der hiezu vernommenen Zeugen:

1. Nichterfüllung der personalpolitischen Wünsche des Reichsstatthalters durch Deharde,
2. die Spielplangestaltung war nicht nazistisch genug. Der Zeuge Blessin hat angegeben, dass Frau Murr im Jahre 1942 bzw. 1943 bei einer Veranstaltung im Hotel Marquardt in grösserem Kreise gesagt habe, Deharde müsse weg, er tue nicht, was der Reichsstatthalter wolle.

Weiterhätte der Betroffene, wenn seine gegen die Bestrebungen des Nazismus gerichtete Haltung in vollem Umfang bekannt geworden wäre, nicht nur seine Stellung verloren, er hätte auch sonst grosse Schwierigkeiten vonseiten der Partei bekommen, u.U. wäre er sogar in's KZ. gekommen. Nach den Richtlinien des Ministeriums für politische Befreiung (vergl. Amtsblatt Nr. 33, Ziffer 10) sind in den eben angeführten Tatsachen Nachteile im Sinne des Art. 13 zu sehen.

Bei der Prüfung der Frage, ob die Voraussetzungen des Art. 13 erfüllt sind, war noch besonders zu beachten, dass die Belastung des Betroffenen eine geringe war und dass demzufolge an die Entlastungsmomente keine besonders grossen Anforderungen gestellt werden durften.

Der Betroffene ist somit entlastet.

Die Kosten hat die Staatskasse zu tragen.

Der Spruch ist rechtskräftig seit

20. März 1948

Stuttgart, den

24. März 1948

Spruchkammer-
Zentralgeschäftsstelle



Der Vorsitzende:

(Dodel)